



## - SCHULORDNUNG -

**1.**  
Die Aufnahme erfolgt aufgrund vorgelegter selbstgefertigter Arbeiten (Studien, Skizzen, Bilder, etc.).

**2.**  
Die Materialkosten sind vom Schüler zu tragen.

**3.**  
Das monatliche Honorar ist im Voraus zu entrichten, also immer am Anfang des jeweiligen Monats, oder davor.

**4.**  
Das monatliche Honorar gestaltet sich wie folgt:

Morgens oder abends:

4 Termine monatlich = 100,00 €  
8 Termine monatlich = 160,00 €  
12 Termine monatlich = 200,00 €  
16 Termine monatlich = 240,00 €

Morgens und abends, also 2 mal täglich:

20 Termine monatlich = 280,00 €  
24 Termine monatlich = 320,00 €  
28 Termine monatlich = 360,00 €  
32 Termine monatlich = 400,00 €

*Wünscht der Schüler keine feste monatliche terminliche Bindung, fällt er in den Einzelabrechnungsmodus, das heißt, jeder wahrgenommene Termin wird mit 40,00 € berechnet.*

**5.**  
Versäumt der Schüler Unterrichtsstunden unentschuldigt, verfallen diese. Versäumte Stunden können nicht verrechnet oder zurückerstattet werden. Die versäumten Stunden sind verbindlich und auch so zu honorieren. Begründete oder entschuldigte, sowie nach Absprache versäumte Stunden können nachgeholt, oder terminlich verlegt werden.

**6.**  
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Es muss monatlich im Voraus schriftlich gekündigt werden, also am 01. des laufenden Monats zum 01. des kommenden Monats. Wird nicht fristgerecht gekündigt, muss das Honorar weiterhin entrichtet werden.

**7.**  
Der Schüler haftet für selbstverursachte Schäden am Schuleigentum.

**8.**  
Der Unterricht findet in Gruppen statt, der Unterrichtsbeginn erfolgt nach Absprache.

**9.**  
Die Ferien sind den Hamburger Schulferien angepasst, aber stark gekürzt. Die jeweiligen Ferientermine werden jedes Jahr angepasst und von der Schulleitung bekanntgegeben. Die Ferien sind schulgeldpflichtig.